
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

AlmaWin Vollwaschmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Vollwaschmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

AlmaWin Reinigungskonzentrate GmbH

Talstr. 2, D-73650 Winterbach

Telefon (00497181) 9770499, Telefax (00497181) 9770440

E-Mail info@almawin.de

Internet www.almawin.de

Auskunftgebender Bereich

Bürozeiten von 8.00 - 17.00 Uhr

Telefon (00497181)9770499

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Telefon (00497181)9770499

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und
Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise

Einstufungsverfahren

Eye Irrit. 2

H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 17.03.2015

überarbeitet 17.03.2015

AlmaWin Vollwaschmittel

SP00125

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
77-92-9	201-069-1	Citronensäure Anhydrat	< 3	Xi R36
13870-28-5	237-623-4	Natriumdisilikat	15 - 30	Xi R41
110615-47-9	600-975-8	Alkylpolyglycoside C10-16	< 2	Xi R38; R41
15630-89-4	239-707-6	Natriumcarbonat Peroxohydrat	5 - 15	O, Xn R8-22-41
68955-19-1	273-257-1	Fettalkoholsulfat	< 2	Xi; R38-41
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	15 - 30	Xi R36

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
77-92-9	201-069-1	Citronensäure Anhydrat	< 3	Eye Irrit. 2, H319
13870-28-5	237-623-4	Natriumdisilikat	15 - 30	Eye Dam. 1, H318
110615-47-9	600-975-8	Alkylpolyglycoside C10-16	< 2	Eye Dam. 1, H318 / Skin Irrit.2, H315
15630-89-4	239-707-6	Natriumcarbonat Peroxyhydrat	5 - 15	Ox. Sol. 3, H272 / Acute Tox. 4, H302 / Eye Dam. 1, H318
68955-19-1	273-257-1	Fettalkoholsulfat	< 2	Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / Aquatic Chronic 3, H412
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	15 - 30	Eye Irrit. 2, H319

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII

Linalool

unter 5 % anionische Tenside

unter 5 % nichtionische Tenside

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % Seife

Enzyme

Duftstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Schwefeloxide

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschliessen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material zusammenkehren und entsorgen.

Staubentwicklung vermeiden.

Reste mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Säuren fernhalten.

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
---------	-------------	-----	----------------------	-------	-----------	-----------

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (fortgesetzt)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
	Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige Fraktion	8 Stunden	3		2(II)	AGS
	Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion	8 Stunden	10		2(II)	AGS

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht notwendig.

Einatmen von Staub vermeiden

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.

Handschutz

Bei normalen Arbeitsbedingungen nicht notwendig.

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Augenschutz

Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Pulver

Farbe

weisslich/beige

Geruch

produktspezifisch

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	10 - 11	20 °C	10 g/l	DIN 19261	in Wasser
Siedepunkt / Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor.				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor.				
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor.				
Entzündbarkeit (fest)	nicht anwendbar				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	Es liegen keine Informationen vor.				
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor.				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor.				
Relative Dichte	Es liegen keine Informationen vor.				
Schüttdichte	700 - 1000 g/l				
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor.				
Löslichkeit in Wasser	Es liegen keine Informationen vor.				
Löslichkeit / Andere	Es liegen keine Informationen vor.				
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/W)	Es liegen keine Informationen vor.				
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor.				
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.				
Oxidierende Eigenschaften. nicht anwendbar					
Explosive Eigenschaften nicht anwendbar					
9.2. Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.					

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	2800 mg/kg	Ratte		Bezogen auf Natriumcarbonat - CAS-Nr. :497-19-8
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Kaninchen		Bezogen auf Natriumcarbonat - CAS-Nr. :497-19-8
LC50 Akut Inhalativ	0,8 mg/l (2 h)	Meerschweinchen		Bezogen auf Natriumcarbonat - CAS-Nr. :497-19-8
Reizwirkung Auge	reizend	Kaninchenauge		Bezogen auf Natriumcarbonat - CAS-Nr. :497-19-8

Erfahrungen aus der Praxis

Das Produkt erwies sich an Hand einer Probandenstudie für die Haut als nicht sensibilisierend.

Allgemeine Bemerkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 300 mg/l (96 h)	Lepomis macrochirus		Bezogen auf Natriumcarbonat - CAS-Nr. :497-19-8
Daphnie	EC50 200 - 227 mg/l (48 h)	Ceriodaphnia spec.		Bezogen auf Natriumcarbonat - CAS-Nr. :497-19-8

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische

Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der EG-Detergentienverordnung 648/2004 festgelegt sind.

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Abbaubarkeit nach WRMG				
	Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.			
12.3. Bioakkumulationspotenzial				
	Es liegen keine Informationen vor.			
12.4. Mobilität im Boden				
	Es liegen keine Informationen vor.			
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung				
	Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.			
12.6. Andere schädliche Wirkungen				
Verhalten in Kläranlagen				
	Vor Ableitung in die Kanalisation nach dem Stand der Technik behandeln.			
Weitere ökologische Hinweise				
	Wert	Methode	Bemerkung	
AOX-Wert				
	Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.			
Allgemeine Hinweise				
	Bei sachgemässer Verwendung keine Störungen in Kläranlagen.			
	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.			

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

20 01 29*

Abfallname

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur produkt-, sondern vor allem anwendungsbezogen. Die für die jeweilige Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallverzeichnis entnommen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 Mischungs-WGK

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Quellen der wichtigsten Daten

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011

Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 487/2013

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36 Reizt die Augen.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.